

Zusammenstellung von Problemerkisen, die sich aufgrund der Beschäftigung mit Gesteinsabbau über Jahre hinweg und über den südl. Bereich des Beitragsgebietes hinweg ergeben haben:

- A1 Geteiltes Bergrecht, das vereinheitlicht werden sollte, um den Graben zwischen Bewilligung und Grundbesatz zu überbrücken, ohne dass die notwendigen Kontrollen und Verfahren minimiert werden.
- A2 Feststellung des notwendigen Bedarfs für die nächsten Jahre
- A3 Überprüfung der Möglichkeiten, Halden- oder Abbruchmaterial aufzuarbeiten und in der Bauindustrie zu verwerten (vgl. Wismut)
- A4 Die Drohung mit der Grundabtretung oder ihre Beantragung kann kein Mittel zur Erzielung billiger Bodenpreise sein.  
Es ist endlich einmal festzustellen, ob in Sachen Steine/Erden sie überhaupt im Interesse der Allgemeinheit handhabbar ist.
- B1 Die Beteiligung der Gemeinden ist verfügt, die der Anwohner und Betroffenen (Eigentümer) nicht gewährt. Erstere wird wohl aber noch immer unterlaufen.
- B2 Es ist unklar, wie nach Eingang der Stellungnahmen verschiedenster Ämter eine Abwägung geschieht, also welche Stellungnahme weshalb Einfluß oder nicht erhält - oder sind es reine Machtfragen innerhalb der Ämterhierarchie?
- B3 Die verschiedenen Zuständigkeiten sind oft nicht genügend geklärt, durchsichtig und werden wahrgenommen: Das OBA "bewilligt" nach o.a. Abwägung, das BA kontrolliert, das LRA vor Ort kann in Sachen Bergrecht kaum etwas unternehmen.  
Die Kontrollen sind oft zu selten und mit zu wenig Druck (Kann einem Betreiber die Konzession entzogen werden, wenn er sich den Auflagen gegenüber nicht verhält?) Der Verdacht wird immer wieder laut, daß bei Kontrollen die Maschinerie mit halber Kraft fährt, also Sonderbedingungen herrschen.
- C1 Es sollten generell für alle Flächen Raumordnungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen notwendig sein, nicht erst bei 10 ha aufwärts (Salamitaktik)
- C2 Die Berücksichtigung von Boden- und/oder Wasserabsenkungen wie auch der Katalog der Regionalen Planungstellen erhalten bisher zu wenig Gewicht z.T. dadurch, daß die Kriterien das ganze Feld umfassen müssen.
- C3 Messungen von Lärm- und Staubemissionen, Sprengschäden und Feststellungen beim Transport (Gewicht, Höhe der Beladung, Trockenmaterial ohne Abdeckung) sind zu selten und haben oft kaum Folgen.
- D1 Wird die Rücklagenbildung für Rekultivierung kontrolliert? Was geschieht mit ihr bei Zahlungsschwierigkeiten?

Im Gesamten sind folgende Fragen an den Freistaat und die Betreiber zu stellen:

1. Welche juristische Bedeutung haben die Gespräche mit den Ministerien und der Staatskanzlei, wenn keine Gesetze, die vor Gericht Bestand haben, daraus folgen?
2. Wie stellt sich die Vereinigung der Betreiber die Akzeptanz dieser Produktionsstätten in Zukunft vor, wenn nicht innerhalb des Verbandes Übergriffe verhindert oder auch sanktioniert werden?

Das Netzwerk will nicht jedes Abbauvorhaben blockieren und setzt sich für eine Gewinnung mit Augenmaß von oberflächennahen Rohstoffen ein. Dazu aber bedarf es der Mitwirkung aller Gruppen in unserem Land und ihrer Entscheidungsträger  
Hartmannsdorf 3.7.95

H.-W. J. ...  
Vors. des Netzwerkes